

**Fünfte Satzung  
zur Änderung der Satzung über die Gewährung von Entschädigungen für  
ehrenamtlich Tätige in der Stadt Bremervörde  
vom 20.03.2012**

Aufgrund der §§ 10, 44, 55 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der z. Zt. gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Bremervörde in seiner Sitzung am 20. März 2012 folgendes beschlossen:

**Artikel I**

Die Satzung über die Gewährung von Entschädigungen für ehrenamtlich Tätige in der Stadt Bremervörde wird wie folgt geändert

1. § 1 Abs. 1 erhält folgende Fassung

Für ihre ehrenamtliche Tätigkeit erhalten Aufwandsentschädigungen monatlich nachträglich

a)	die stellvertretenden Bürgermeister(in)	360 €
b)	die Beigeordneten	320 €
c)	die Fraktions-/Gruppenvorsitzenden bei einer Fraktion/Gruppe mit bis zu 5 Mitgliedern	270 €
	Fraktion/Gruppe mit mehr als 5 Mitgliedern	400 €
d)	Ratsmitglieder	160 €
e)	Ortsbürgermeister(in)	120 €
f)	Ortsvorsteher(in)	120 €

vierteljährlich nachträglich erhalten

g)	stellv. Ortsbürgermeister(in)	110 €
h)	Ortsratsmitglieder	55 €
i)	die Gleichstellungsbeauftragte monatlich	300 €

2. die Beträge in § 2 Abs. 1 und 2 werden wie folgt geändert

§ 2 Abs. 1	Sitzungsgeld für Ausschussmitglieder die nicht dem Rat angehören je Sitzung	30 €
§ 2 Abs. 2	Sitzungsgeld für Mitglieder des Umlegungsausschusses die nicht dem Rat angehören je Sitzung	50 €

3. § 7 Abs. 1 erhält folgende Fassung

Für ihre ehrenamtliche Tätigkeit erhalten Aufwandsentschädigungen monatlich nachträglich

a)	der Stadtbrandmeister	125 €
	zusätzlich	
	1. für 11 Ortsfeuerwehren	55 €
	2. Reisekosten	174 €
b)	der ständige Vertreter des Stadtbrandmeisters	
	sofern gleichzeitig Ortsbrandmeister(in)	25 €
	sofern nicht gleichzeitig Ortsbrandmeister(in)	30 €

c)	die Ortsbrandmeister(in)	
	1. Ortsfeuerwehr mit Grundausstattung	65 €
	2. Ortsfeuerwehr als Feuerwehrstützpunkt	75 €
	3. Ortsfeuerwehr als Feuerweherschwerpunkt	85 €
d)	stellv. Ortsbrandmeister(in), nur bei gleichzeitiger Funktion usw.	15 €
e)	der Sicherheitsbeauftragte	45 €
f)	der Jugendfeuerwehrwart	
	1. in einer Ortsfeuerwehr	25 €
	2. für die Stadtfeuerwehr	45 €
g)	der Atemschutzbeauftragte der Stadtfeuerwehr	45 €

#### 4. § 7 Abs. 5 wird wie folgt geändert

Aktive Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren erhalten

b)	für die Teilnahme an Lehrgängen usw. eine Pauschalentschädigung pro Tag	40 €
c)	für die Teilnahme an Lehrgängen und Dienstversammlungen usw. pro Tag	15 €
d)	für die Teilnahme an Feuerwehreinsätzen usw. je Stunde	15 €

#### 5. § 8 wird wie folgt geändert

Die Feldmarksvorsteher erhalten eine jährliche Aufwandsentschädigung von 180 €.

### **Artikel II**

Die Satzung tritt zum 01.04.2012 in Kraft.

Bremervörde, den 20. März 2012

STADT BREMERVÖRDE  
Der Bürgermeister